

Brandschutzkonzept 2002 plus Teil 1

Allgemeine Zielplanung

Vorschlag des Gemeindeführers vom 08.01.2002, Ratsbeschluss vom 27.02.2002

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Essen verfolgt das Ziel, im Einvernehmen mit Rat und Verwaltung der Gemeinde Bad Essen Brandschutz und Hilfeleistungen im gesamten Gemeindegebiet wirksam, kostengünstig und zukunftsorientiert sicherzustellen.

- 1. Das Ehrenamt vor Ort ist die Grundlage der Freiwilligen Feuerwehr.**
Wegen der Größe und Struktur der Gemeinde gewährleistet nur eine dezentrale, flächendeckende Feuerwehrorganisation schnellstmögliche Hilfe im gesamten Gemeindegebiet.
- 2. Die Freiwillige Feuerwehr soll wie bisher aus 2 *Feuerwehrstützpunkten* und 12 *Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung* – organisiert in insgesamt 8 Alarminheiten – bestehen. In diesem Fall kann weiterhin auf eine *Schwerpunktfeuerwehr* verzichtet werden.**
- 3. Die 8 Alarminheiten sind – jeweils für bestimmte Einsatzarten – als Verstärkung für Einsätze im gesamten Gemeindegebiet eingeplant und werden im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten differenziert ausgerüstet (*Spezialisierungsverbund*).**

- 4. Um Kosten einzusparen, soll die Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit Fahrzeugen und Geräten innerhalb der Gemeinde aufeinander abgestimmt werden. Bei Sonderfahrzeugen und -geräten ist eine Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden anzustreben.**

- 5. Grundlagen der Ausstattung einer Ortsfeuerwehr sind die rechtlichen Vorgaben des Landes, der Bedarf für Ersteinsätze nach der Gefahrenlage vor Ort und der gemeindliche Bedarf im *Spezialisierungsverbund*.**

- 6. Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten sowie Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern sind bei Bedarf gleichrangig für alle Ortsfeuerwehren erforderlich.**

- 7. Der Investitionsbedarf im Bereich Feuerwehr soll langfristig geplant werden, um den Finanzbedarf kalkulierbar zu machen.**

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr hat im Oktober 1997 erstmals ihre grundsätzliche Haltung zur Entwicklung des Feuerwehrwesens in der Gemeinde Bad Essen unter dem Titel „*Brandschutzkonzept*“ vorgelegt. Das Papier ist dem Feuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 20.11.1997 vorgelegt und dort nach ausführlicher Beratung zur Kenntnis genommen worden.

Die Ausstattung der Feuerwehr konnte inzwischen wesentlich modernisiert werden und in 8 der 14 Ortsfeuerwehren hat die Führung gewechselt. Die Führung der Gemeindefeuerwehr (Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeister) hat dies zum Anlass

genommen, über eine Fortschreibung des bisherigen „*Brandschutzkonzeptes*“ zu beraten.

Das Ergebnis dieser Beratungen mit der Bezeichnung „*Brandschutzkonzept 2002 plus*“ ist vom *Gemeindekommando* (Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeister, deren Stellvertreter sowie weitere Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr) am 08.01.2002 mit Mehrheit (29x ja, 3x nein, 1x Enthaltung) beschlossen worden. Die FFW bittet, einen entsprechenden Ratsbeschluss zu fassen.

Im Einzelnen wird von der FFW zu dem Beschlussvorschlag folgende Erläuterung gegeben:

„Die Freiwillige Feuerwehr verfolgt das Ziel, im Einvernehmen mit Rat und Verwaltung der Gemeinde Bad Essen Brandschutz und Hilfeleistungen im gesamten Gemeindegebiet wirksam, kostengünstig und zukunftsorientiert sicherzustellen. Nach ausführlichen internen Beratungen empfehlen wir, das „*Brandschutzkonzept 2002 plus*“ als Rahmenrichtlinie für das gemeinsame Handeln ab dem Jahr 2002 förmlich zu beschließen.

Zu 1. Die Aufgaben der FFW können auch in Zukunft nur durch ehrenamtliches Engagement der Bürger in den Ortsfeuerwehren erledigt werden. Das ehrenamtliche Potenzial steht flächendeckend nur dann zur Verfügung, wenn Ortsfeuerwehren in räumlicher Nähe zur Wohnung vorhanden sind.

Zu 2. Das Nds. Brandschutzgesetz sieht für Gemeinden ab 15.000 Einwohner grundsätzlich die Einrichtung einer *Schwerpunktfeuerwehr* mit einem technisch höheren Ausstattungsstandard vor. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, wenn der Brandschutz auf andere Art in gleicher Qualität sichergestellt werden kann. Das Nds. Innenministerium hat bereits 1997 auf Anfrage erklärt, dass wegen der ländlichen Gemeindestruktur auch bei einer höheren Einwohnerzahl solange auf eine *Schwerpunkt-*

feuerwehr verzichtet werden kann, wie die Leistungsfähigkeit durch flächendeckend „funktionierende“ Ortsfeuerwehren gesichert wird. Der Landkreis Osnabrück als Aufsichtsbehörde überlässt es inzwischen ausschließlich den Gemeinden, mit welcher internen Organisation der FFW die notwendige Leistungsfähigkeit erreicht wird.

Zu 3. Um die Vorgaben zu Ziffer 2 dauerhaft sicherzustellen, ist die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für alle relevanten Einsatzbereiche zu verbessern. Sofern dieses Ziel dezentral mit den bestehenden Feuerwehreinheiten umgesetzt wird, können Investitionen in größere Fahrzeuge für einen Standort vermieden werden. Die notwendige Ausrüstung kann dann auf mehrere vorhandene Fahrzeuge verteilt und ergänzende Beschaffungen können schrittweise im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze für die Unterhaltung der FFW finanziert werden.

Zu 4. Wegen der Zusammenfassung der 14 Ortsfeuerwehren zu 8 *Alarmeinheiten* (Feuerwehr in Einsatz) und bei gezielter Zuweisung von bestimmten Aufgaben nur an bestimmte Einheiten können Parallelbeschaffungen weitgehend vermieden werden. Bei teuren Sonderfahrzeugen und Geräten (z. B. Drehleiter, Gefahrgutausstattung) streben wir eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bohmte und Ostercappeln an.

Zu 5. Die Ausstattung der FFW sollte weiterhin nach dem objektiv tatsächlichen Bedarf (rechtliche Vorgaben und Gefährdungslage) erfolgen. Weitergehende Wünsche mit finanziellen Folgen für die Gemeinde sollen - wenn überhaupt - nur nachrangig berücksichtigt werden.

Zu 6. Investitionen im Bereich Feuerwehr sollen so eingeplant werden, dass die flächendeckende Funktionsfähigkeit der FFW gewährleistet bleibt.

Zu 7. Die FFW wird einen Entwurf zur Beschaffungsplanung von Fahrzeugen, größeren Geräten und Baumaßnahmen an FW-Häusern vorlegen, über den dann gesondert beraten werden sollte.“